

## Öffentliche Bekanntmachung



Die Stadt Aachen zeigt hiermit an, dass die nachfolgend aufgeführten Straßen bzw. Straßenabschnitte zwischenzeitlich mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage versehen sind und die anliegenden Grundstücke dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen:

- Grindelweg (Kanalverlängerung bis Haus-Nr. 22)
- Küppershofweg

Die anliegenden Grundstücke sind gem. § 9 Abs. 8 der Entwässerungssatzung der Stadt Aachen vom 27.12.2016 innerhalb von drei Monaten nach öffentlicher Bekanntmachung an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Aachen, den 24.02.2017

Stadt Aachen  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
gez. Prof. Dr. Manfred Sicking  
Beigeordneter